Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Waste Plastic Pyrolysis Oil

Produktnummer : X3601, X4601, X4602, X4603, X4608

Eindeutiger : M03P-4RNS-050S-ESRH

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Rohstoff für die chemische Industrie.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf (Berlin): +49 (0) 30 3068 6700

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Narkotische Wirkungen

, Einatmung

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1 H340: Kann genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 1 H350: Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H372: Schädigt die Organe bei längerer oder

wiederholte Exposition, Kategorie 1 wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch) H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

UMWELTGEFAHREN:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
_	EG-Nr.	_	(% w/w)
	INDEX-Nr.		, ,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 03.01.2025 800010056803

	Registrierungsnumme r		
Brennoel, Pyrolyse	69013-21-4 273-782-6	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Carc. 1A; H350 STOT RE 1; H372 (Auditorisches System) Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411	0 - 100
Destillate (Erdöl), gecrackte gestrippte steamcracked Erdöldestillate, C10-12-Fraktion; gecracktes Kerosin	68477-40-7 270-729-9 649-410-00-7 01-2119486792-24	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	0 - 100
Brennstoffe, Diesel-	68334-30-5 269-822-7 649-224-00-6 01-2119484664-27	Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Carc. 2; H351 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411 Aquatic Acute 2; H401	0 - 51
Naphtha	8030-30-6 232-443-2 649-262-00-3	Flam. Liq. 1; H224 Skin Irrit. 2; H315 Carc. 1B; H350 Muta. 1B; H340 Repr. 2; H361 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	0 - 32
Rückstände (Erdöl), offener Turm	64741-45-3 265-045-2 649-008-00-1 01-2119485975-17	Carc. 1B; H350 Acute Tox. 4; H332 Repr. 2; H361 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH066 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):	0 - 24

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

4.0 03.01.2025 800010056803

		1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
Kerosin (Erdöl)	8008-20-6 232-366-4 649-404-00-4 01-2119485517-27	Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	0 - 18

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Weitere Information

Enthält:

Chemische	Identifikationsnumm	er Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bezeichnung			
Benzol	71-43-2, 200-753- 7	Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Muta.1B; H340 Carc.1A; H350 STOT RE1; H372 Aquatic Chronic3; H412	0 - 5
Cumol	98-82-8, 202-704- 5	Flam. Liq.3; H226 Asp. Tox.1; H304 STOT SE3; H335 Carc.1B; H350 Aquatic Chronic2; H411	0 - 1
Cyclohexan	110-82-7, 203- 806-2	Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Aquatic Chronic1; H410 Aquatic Acute1; H400	0 - 2
Ethylbenzol	100-41-4, 202- 849-4	Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Acute Tox.4; H332 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373	0 - 10

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 03.01.2025 800010056803

	T	America Oliverico	
		Aquatic Chronic3; H412	
Naphthalin	91-20-3, 202-049- 5	Acute Tox.4; H302 Carc.2; H351 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	0 - 25
Toluol	108-88-3, 203- 625-9	Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Repr.2; H361d STOT RE2; H373 Aquatic Chronic3; H412	0 - 14
Trimethylbenzol, alle Isomere	25551-13-7, 247- 099-9	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335 Aquatic Chronic2; H411	0 - 1
Inden	95-13-6, 202-393- 6	Flam. Liq.3; H226 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Aquatic Chronic2; H411	0 - 10
Xylol	1330-20-7, 215- 535-7	Flam. Liq.3; H226 Asp. Tox.1; H304 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Acute Tox.4; H332 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373 Aquatic Chronic3; H412	0 - 2
Dicyclopentadien e	77-73-6, 201-052- 9	Flam. Liq.2; H225 Acute Tox.4; H302 Asp. Tox.1; H304 Acute Tox.2; H330 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Repr.2; H361 STOT RE2; H373 Aquatic Acute1;	0 - 10

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 03.01.2025 800010056803

		H400 Aquatic Chronic2; H411	
n-Hexan	110-54-3, 203- 777-6	Flam. Liq.2; H225 Skin Irrit.2; H315 Asp. Tox.1; H304 STOT RE2; H373 STOT SE3; H336 Repr.2; H361f Aquatic Chronic2; H411	0 - 16
Penten	109-67-1, 203- 694-5	Flam. Liq.1; H224 Asp. Tox.1; H304 STOT SE3; H336	0 - 3
Undecan	1120-21-4, 214- 300-6	Asp. Tox.1; H304 EUH066	0 - 2
Isopren (stabilisiert)	78-79-5, 201-143- 3	Flam. Liq.1; H224 Muta.2; H341 Carc.1B; H350 Aquatic Chronic2; H411	0 - 1
Biphenyl	92-52-4, 202-163- 5	Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H335 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	0 - 1
Styrol	100-42-5, 202- 851-5	Flam. Liq.3; H226 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Acute Tox.4; H332 STOT SE3; H335 Repr.2; H361d STOT RE1; H372 Aquatic Chronic3; H412	>= 0 - <= 25
Pentan	109-66-0, 203- 692-4	Flam. Liq.1; H224 Asp. Tox.1; H304 STOT SE3; H336 Aquatic Chronic2; H411 EUH066	>= 0 - < 5

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Falls keine schnelle Erholung

eintritt, sofort Arzt hinzuziehen.

Das Verdampfen von H2S, das in der Kleidung angereichert ist, kann für Retter gefährlich werden. Atemschutz verwenden, um eine Kontaminierung des Retters durch die betroffene Person zu vermeiden. Es sollte zur Wiederbelebung mechanisch beatmet werden, wenn überhaupt möglich.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung, Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für

zusätzliche Behandlung.

Nach Verschlucken : Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt

hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein

brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen

einschließen.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Eine Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst Stunden nach der Exposition auftreten.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.

Eine Schädigung der blutbildenden Organe kann durch folgende Symptome angezeigt werden: a) Erschöpfung und Anämie (RBC), b) verringerte Widerstandsfähigkeit gegenüber Infektionen und/oder übermäßige Bildung von blauen Flecken und Blutungen (Plättchen-Effekt).

Eine periphere Nervenschädigung kann durch eine Störung des Bewegungsapparates nachgewiesen werden (fehlende Koordination, unsicherer Gang oder Muskelschwäche in den Extremitäten und/oder Empfindungslosigkeit in den Armen und Beinen).

Effekte auf das Gehör können einen vorübergehenden Hörverlust oder Ohrgeräusche zur Folge haben. Haut- oder Augenkontakt mit nicht ausgehärtetem Fotopolymer, Dämpfen oder Kondensat kann zu Haut- oder Augenreizungen, Hautausschlag oder allergischen Hautausschlägen führen.

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Sofortige ärztliche Hilfe, spezielle Behandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Schwefelwasserstoff (H2S) lähmt das ZNS. Kann

Nasenschleimhautentzündung, Bronchitis und gelegentlich Lungenödeme nach intensiver Exposition verursachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen (Rauch).

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

freigesetzt werden.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen 6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Verwenden Sie geeignete Schutzmaßnahmen, um eine unkontrollierte Freisetzung zu verhindern. Die Ausbreitung oder das Eindringen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse ist durch Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren zu verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Rutschgefahr beim Verschütten. Unfälle vermeiden,

unverzüglich reinigen.

Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem

Rückhaltematerial verhindern.

Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem anderen geeigneten Material aufsaugen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des

Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe

tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen

oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern.

Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet,

dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Behälter dicht verschlossen halten und an kühlem, gut

gelüfteten Ort lagern.

Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare

Behälter verwenden.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Für Behälter oder Behälterbeschichtung

Weichstahl oder High-Density Polyethylen (HDPE)

verwenden.

Ungeeignetes Material: PVC.

Behälterhinweise : Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund

der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter			
Benzol	71-43-2	Akzeptanzkonze	0,06 ppm	DE TRGS		
		ntration	0,2 mg/m3	910		
	Weitere Infor	mation: hautresorptiv				
Benzol		Toleranzkonzentr	0,6 ppm	DE TRGS		
		ation	1,9 mg/m3	910		
	Überschreitu	ngsfaktor nach Numr				
	Weitere Infor	mation: hautresorptiv	,			
Benzol		TWA	0,25 ppm 0,8 mg/m3	Interner Shell- Standard (SIS) für 8-12 Stunden TWA.		
Benzol		STEL	2,5 ppm 8 mg/m3	Shell Interner Standard (SIS) für 15 Min (STEL)		
Naphtha	8030-30-6	AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
			nzwert für Kohlenwasserstoff ür Gefahrstoffe, Siehe auch I			
Cumol	98-82-8	AGW	10 ppm	DE TRGS		
			50 mg/m3	900		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
			ir Gefahrstoffe, Senatskomm	nission zur		
			arbeitsstoffe der DFG (MAK-I			
	Europäische	Union (Von der EU w	vurde ein Luftgrenzwert festg	elegt:		
	Abweichunge	en bei Wert und Spitz	enbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv,		
			oraucht bei Einhaltung des			
		Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Cumol		TWA	10 ppm	2019/1831/E		
			50 mg/m3	U		
			Haut bei einem Arbeitsplatz- Mengen des Stoffs durch die			
	an, dass möglicherweise größere Mengen des Stoffs durch die Haut					

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 03.01.2025 800010056803

	aufgenomme	n werden., Indikativ					
Cumol		STEL	50 ppm 250 mg/m3	2019/1831/E U			
	an, dass mög	Weitere Information: Der Hinweis Haut bei einem Arbeitsplatz-Grenzwert zeigt an, dass möglicherweise größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden., Indikativ					
Cyclohexan	110-82-7	AGW	200 ppm 700 mg/m3	DE TRGS 900			
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ingsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Cyclohexan		TWA	200 ppm 700 mg/m3	2006/15/EC			
	Weitere Infor	mation: Indikativ					
Cyclohexan		MAK	200 ppm 700 mg/m3	DE DFG MAK			
	inklusive der Daten vor od	entwicklungsneuroto	teilung der fruchtschädigend exischen Wirkung liegen entv Daten reichen für eine Einstu	weder keine			
Kerosin (Erdöl)	8008-20-6	AGW	100 mg/m3	DE TRGS 900			
	Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-						
			ür Gefahrstoffe, Siehe auch				
Kerosin (Erdöl)		AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)						
	Weitere Infor	mation: Ein Risiko d	er Fruchtschädigung brauch	t bei Einhaltung			
			des biologischen Grenzwert	es (BGW) nicht			
	befürchtet zu						
Kerosin (Erdöl)		MAK (Aerosol, gemessen als alveolengängige Fraktion)	5 mg/m3	DE DFG MAK			
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ingsfaktor (Kategorie): 4; II				
	Weitere Information: Stoffe, die wegen erwiesener oder möglicher						
	krebserzeugender Wirkung Anlass zur Besorgnis geben, aber aufgrund unzureichender Informationen nicht endgültig beurteilt werden können fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWert						
Ethylbenzol	anzunehmen 100-41-4	AGW	20 ppm	DE TRGS			
			88 mg/m3	900			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)						
		Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht					
			enzwertes und des biologisc	hen			
		(BGW) nicht befürch		T = = = = = =			
Brennstoffe, Diesel-	68334-30-5	AGW	100 mg/m3	DE TRGS 900			
			ingsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-						

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 03.01.2025 800010056803

	Lösemittelger TRGS 900	nische, Ausschuss	für Gefahrstoffe, Siehe auch	Nummer 2.9 der	
Naphthalin	91-20-3	AGW (Dampf	0,4 ppm	DE TRGS	
-		und Aerosole,	2 mg/m3	900	
		einatembare			
		Fraktion)			
			ungsfaktor (Kategorie): 4;(I)		
			tiv, Ein Risiko der Fruchtschä		
			renzwertes und des biologisc	hen	
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürd		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Naphthalin		TWA	10 ppm	91/322/EEC	
			50 mg/m3		
		nation: Indikativ	I	T = = = = = =	
Toluol	108-88-3	AGW	50 ppm	DE TRGS	
			190 mg/m3	900	
			ungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
			tiv, Ein Risiko der Fruchtschä		
			renzwertes und des biologisc	hen	
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürd		1	
Toluol		TWA	50 ppm	2006/15/EC	
			192 mg/m3		
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen				
	des Stoffs du	rch die Haut aufger		· · · · · · ·	
Toluol		STEL	100 ppm	2006/15/EC	
			384 mg/m3		
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen				
		rch die Haut aufger			
Trimethylbenzol,	25551-13-7	MAK	20 ppm	DE DFG MAK	
alle Isomere			100 mg/m3		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des				
		TWertes nicht anz			
Trimethylbenzol,		AGW	20 ppm	DE TRGS	
alle Isomere			100 mg/m3	900	
			mission zur Prüfung gesundh		
			nmission), Europäische Unio		
			egt: Abweichungen bei Wert u		
			ı.), Ein Risiko der Fruchtschä		
			renzwertes und des biologisc	hen	
		(BGW) nicht befürd	chtet zu werden		
Xylol	1330-20-7	AGW	50 ppm	DE TRGS	
			220 mg/m3	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Inforr	mation: Hautresorp	ti∨		
Dicyclopentadiene	77-73-6	AGW	0,5 ppm	DE TRGS	
			2,7 mg/m3	900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreit	ungsfaktor (Kategorie): 1;(I)		
n-Hexan	110-54-3	AGW	50 ppm	DE TRGS	
			180 mg/m3	900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreit	ungsfaktor (Kategorie): 8;(II)		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

4.0 03.01.2025 800010056803

			ko der Fruchtschädigung b				
		des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
n-Hexan	Defution let 20	TWA	20 ppm 72 mg/m3	2006/15/EC			
	Weitere Info	mation: Indikativ	•				
n-Hexan		MAK	50 ppm 180 mg/m3	DE DFG MAK			
	Weitere Info	rmation: Eine fru	chtschädigende Wirkung is	st bei Einhaltung des			
		ATWertes nicht					
Undecan	1120-21-4	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900			
	Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					
		Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-					
		Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der					
Isopren	78-79-5	AGW	3 ppm	DE TRGS			
(stabilisiert)			8,4 mg/m3	900			
,	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)						
			zeugender Stoff der Kat. 1				
	krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der						
		Gefahrstoffverordnung - es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten.,					
	Ausschuss für Gefahrstoffe						
Isopren (stabilisiert)		TWA	3 ppm 8,4 mg/m3	Interner Shell- Standard (SIS) für 8 Stunden			
				TWA.			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Benzol	71-43-2	Benzol: 5 μg/l (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranz- konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		Benzol: 0,8 µg/l (Urin)	Äquivalenzwert zum Akzeptanz- konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		S- Phenylmerkaptursä ure: 25 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranz-konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		S- Phenylmerkaptursä ure: 3 µg/g Kreatinin	Äquivalenzwert zum Akzeptanz- konzentration: Expositionsende	TRGS 910

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

4.0 03.01.2025 800010056803

		(Urin)	bzw. Schichtende	
		Trans, trans- Muconsäure: 500 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranz- konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
Cumol	98-82-8	2-Phenyl-2- propanol: 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Cyclohexan	110-82-7	1,2- Cyclohexandiol: 150 mg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		1,2- Cyclohexandiol: 150 mg/g Kreatinin (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten	DE DFG BAT
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure : 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Toluol	108-88-3	Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 75 μg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Trimethylbenzol, alle Isomere	25551-13-7	Dimethylbenzoesä uren (Summe aller Isomeren): 400 mg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Dimethylbenzoesä uren (Summe aller Isomere): 400 mg/g Kreatinin (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen	DE DFG BAT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

4.0 03.01.2025 800010056803

			Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
n-Hexan	110-54-3	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2- hexanon: 5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2- hexanon: 5 mg/l (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Ot - #	A		MAN adiaba	Mont
Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
_	ereich	e	Gesundheitsschäden	
Benzol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	0,8 mg/m3/ 8h
			systemische Effekte	
Kerosin (Erdöl)	Verbraucher	Oral		19 mg/kg 24h
Anmerkungen:	langfristige syste	emische Auswirkun	gen	
Brennstoffe, Diesel-	Arbeitnehmer	Dermal		2,9 mg/kg 8h
Anmerkungen:	langfristige syste	emische Auswirkun	gen	
Brennstoffe, Diesel-	Arbeitnehmer	Einatmung		68 mg/m3/8h
				(aerosol)
Anmerkungen:	langfristige syste	emische Auswirkun	gen	
Brennstoffe, Diesel-	Verbraucher	Dermal		1,3 mg/kg 24h
Anmerkungen:	langfristige systemische Auswirkungen			
Brennstoffe, Diesel-	Verbraucher	Einatmung		20 mg/m3/24h
				(aerosol)
Anmerkungen:	langfristige systemische Auswirkungen			
Ethylbenzol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	293 mg/m3
Ethylbenzol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	77 mg/m3
			systemische Effekte	
Ethylbenzol	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit -	180 mg/kg
			systemische Effekte	Körpergewicht
				/Tag
Ethylbenzol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	15 mg/m3
			systemische Effekte	
Ethylbenzol	Verbraucher	Oral	Langzeit -	1,6 mg/kg
			systemische Effekte	Körpergewicht
			_	/Tag
Rückstände (Erdöl),	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit -	0,065 mg/kg

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

offener Turm		1	systemische Effekte	8h
Rückstände (Erdöl), offener Turm	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,12 mg/m3/8h (aerosol)
Naphthalin	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	4,23 mg/kg
Toluol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	384 mg/m3
Toluol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	192 mg/m3
Toluol	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg Körpergewicht /Tag
Toluol	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	226 mg/m3
Toluol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	56,5 mg/m3
Toluol	Verbraucher	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	226 mg/kg Körpergewicht /Tag
Toluol	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	8,13 mg/kg Körpergewicht /Tag
Dicyclopentadiene	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	160,23 mg/m3
Dicyclopentadiene	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körpergewicht /Tag
Dicyclopentadiene	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,058 mg/m3
Dicyclopentadiene	Menschen in der Umwelt	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/m3
Dicyclopentadiene	Menschen in der Umwelt	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,15 mg/kg Körpergewicht /Tag
Isopren (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,4 mg/m3
Isopren (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	23,7 mg/kg Körpergewicht /Tag
Isopren (stabilisiert)	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,213 mg/kg Körpergewicht /Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Augenschutz : Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-

dige Korbbrille).

Wenn eine Risikobewertung vor Ort zu dem entsprechenden

Schluss kommt, ist unter Umständen keine

Chemieschutzbrille erforderlich, da eine Sicherheitsbrille die

Augen adäquat schützt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen

effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden. Eignung und

Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der

Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die

Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass

Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In

diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und

Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt.

Handschuhe gemäß der geltenden Norm verwenden (z. B. Europa EN374, USA F739). Bei längerer oder häufiger Berührung können Nitrilhandschuhe geeignet sein (Durchbruchzeit von > 240 Minuten). Für gelegentlichen

Berührungs-/Spritzschutz können Neopren-, PVC-

Handschuhe geeignet sein.

Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte

deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen.

Haut- und Körperschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe/ Stulpenhandschuhe,

Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Atemschutz Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Sämtliche Atemschutzgeräte und deren Gebrauch müssen

den örtlichen Bestimmungen entsprechen.

Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Typ

A/Typ P Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387)

verwenden.

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe Verschiedene Farben

Geruch beißend

Geruchsschwelle Keine Angaben verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Angaben verfügbar.

Siedebeginn und

Siedebereich

> 35 °C

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : 0,14 %(V)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : < 23 °C

Zündtemperatur : Keine Angaben verfügbar.

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Angaben verfügbar.

Viskosität, kinematisch : Keine Angaben verfügbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Angaben verfügbar.

Relative Dichte : 0,7538 - 0,8106 (15 °C)

Dichte : 0,7538 - 0,8106 g/cm3 (15 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Angaben verfügbar.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften : Klassifizierungscode: nicht klassifiziert

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Angaben verfügbar.

t

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m, Die Leitfähigkeit dieses

Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende Flüssigkeiten sind identisch.,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit

einer Flüssigkeit haben.

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Molekulargewicht : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil.

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : (Ratte): Expositionszeit: 4 h

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

 $LC50 > 10.0 - \le 20.0 \text{ mg/l}$

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : LC 50 (Ratte, männlich und weiblich): 4,1 - 4,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 403

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Reizt die Augen.

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Kann vererbbare Schäden verursachen.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Kategorie 1B

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Beim Menschen bekanntermaßen krebserregend.

Verursacht Leukämie (AML - Akute Myelogene Leukämie).

Kann Myelodysplastisches Syndrom verursachen.

Anmerkungen : Enthält Cumen, CAS-Nr. 98-82-8.

Ein erhöhtes Auftreten von Tumoren wurde bei Versuchstieren beobachtet; die Übertragbarkeit dieser Ergebnisse auf den Menschen kann nicht beurteilt werden.

Karzinogenität - Bewertung : Kategorie 1A

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Spezies : Maus Applikationsweg : Haut

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 451

Anmerkungen : Kann Krebs verursachen.

Anmerkungen : Enthält Cumen, CAS-Nr. 98-82-8.

Ein erhöhtes Auftreten von Tumoren wurde bei Versuchstieren beobachtet; die Übertragbarkeit dieser

Ergebnisse auf den Menschen kann nicht beurteilt werden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

4.0 03.01.2025 800010056803

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Benzol	Karzinogenität Kategorie 1A
Naphtha	Karzinogenität Kategorie 1B
Cumol	Karzinogenität Kategorie 1B
Cyclohexan	Als nicht karzinogen klassifiziert
Kerosin (Erdöl)	Als nicht karzinogen klassifiziert
Ethylbenzol	Als nicht karzinogen klassifiziert
Brennstoffe, Diesel-	Karzinogenität Kategorie 2
Naphthalin	Karzinogenität Kategorie 2
Rückstände (Erdöl), offener Turm	Karzinogenität Kategorie 1B
Toluol	Als nicht karzinogen klassifiziert
Brennoel, Pyrolyse	Karzinogenität Kategorie 1A
Trimethylbenzol, alle Isomere	Als nicht karzinogen klassifiziert
Xylol	Als nicht karzinogen klassifiziert
Inden	Als nicht karzinogen klassifiziert
n-Hexan	Als nicht karzinogen klassifiziert
Dicyclopentadiene	Als nicht karzinogen klassifiziert
Penten	Als nicht karzinogen klassifiziert
Undecan	Als nicht karzinogen klassifiziert
Isopren (stabilisiert)	Karzinogenität Kategorie 1B
Biphenyl	Als nicht karzinogen klassifiziert
Destillate (Erdöl), gecrackte gestrippte steamcracked Erdöldestillate, C10-12- Fraktion; gecracktes Kerosin	Karzinogenität Kategorie 2

Material	Sonstiges Karzinogenität Einstufung
Benzol	IARC: Gruppe 1: Krebserzeugend für Menschen
Naphtha	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen
Cumol	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen
Ethylbenzol	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Naphthalin	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen
Toluol	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen
Xylol	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen
Isopren (stabilisiert)	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit:

Anmerkungen: Enthält n-Hexan CAS # 110-54-3., Steht im Verdacht, die Fortpflanzungsfähigkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen., Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen bei Konzentrationen, die weitere toxische Wirkungen hervorrufen., Beeinträchtigt die Fortpflanzung bei Tieren; als sekundär im Vergleich zu anderen toxischen Wirkungen betrachtet., Wirkt auf Tierföten toxisch bei Konzentrationen, die auch für das Muttertier toxisch sind.

Anmerkungen: Enthält Toluol, CAS # 108-88-3., Wirkt auf Tierföten toxisch bei Konzentrationen, die auch für das Muttertier toxisch sind., Viele Fallstudien zum Missbrauch während der Schwangerschaft zeigen, dass Toluol Missbildungen, eine Wachstumsverzögerung und Lernschwierigkeiten verursachen kann.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 414

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien, Steht im Verdacht, die Fortpflanzungsfähigkeit

oder das Kind im Mutterleib zu schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des

zentralen Nervensystems verursachen, was zu

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Tod

führen.

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege

reizen.

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Schädigt bei längerer oder wiederholter Exposition Organe.

Zielorgane : Blut, Blutbildende Organe, Immunsystem

Anmerkungen : Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Blut: verursacht Hämolyse der roten Blutzellen und/oder

Anämie.

Blutbildende Organe: wiederholte Exposition schädigt das

Knochenmark.

Immunsystem: Bei Tierversuchen mit diesem Material oder

seinen Bestandteilen wurde eine Immunotoxizität

nachgewiesen.

Zielorgane : Zentralnervensystem, Auditorisches System, Atmungssystem,

Sehorgan.

Anmerkungen : Enthält Toluol, CAS # 108-88-3.

Zentrales Nervensystem: wiederholte Exposition schädigt das

Nervensystem.

Gehör: Wenn Ratten lange und wiederholt hohen Konzentrationen ausgesetzt waren, führte dies zum Gehörverlust. Lösungsmittelmissbrauch und Lärm in der Arbeitsumgebung können zum Gehörverlust führen. Atmungsorgane: Wiederholte Exposition schädigt die Atmungsorgane. Befunde zeigten sich nur bei hoher

Dosierung.

Visuelles System: Kann die Farbwahrnehmung schädigen.

Zielorgane : Peripheres Nervensystem

Anmerkungen : Enthält n-Hexan CAS # 110-54-3.

Peripheres Nervensystem: verursacht bei wiederholter

Exposition periphere Neuropathie bei Tieren.

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Expositionswege : Hautkontakt

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Anmerkungen : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Hautkontakt

Expositionszeit : 90 d

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 411

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität

Produkt:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher

Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und

Herzstillstand in Verbindung gebracht.

Anmerkungen : Myelodysplastisches Syndrom (MDS) wurde bei Personen

festgestellt, die am Arbeitsplatz über einen längeren Zeitraum sehr hohen Konzentrationen (50 ppm bis 300 ppm) von Benzol ausgesetzt waren. Die Relevanz dieser Ergebnisse bei

niedrigeren Expositionenskonzentrationen kann nicht beurteilt

werden.

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025 4.0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Giftig

 $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}.$

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: LC/EC/IC50 >1 - <=10 mg/l

Giftig

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Giftig $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}.$

Toxizität gegenüber Fischen : (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <= 10 mg/l

Giftig für Mikroorganismen

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 79 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 203

Anmerkungen: Sehr giftig für Fische.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,22 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EL50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 201

NOEL (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,05 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 201

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

Druckdatum 10.01.2025 4.0 03.01.2025 800010056803

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Die Hauptinhaltsstoffe sind natürlich biologisch

abbaubar, es sind Bestandteile enthalten, die in der Umwelt

verbleiben können.

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation.

Inhaltsstoffe:

Rückstände (Erdöl), offener Turm:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Wenn das Produkt in den Erdboden eindringt,

können ein oder mehrere Bestandteile mobil sein und das

Grundwasser verschmutzen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bewertung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaus-tausch

beeinträchtigen und Organismen schädigen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den

Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der

Umwelt entsorgt wird.

Abfälle, Verschüttungen und das gebrauchte Produkt sind

gefährliche Abfälle.

Verunreinigte Verpackungen : In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen

Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher

überzeugt hat.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Gesetze

Anmerkungen : Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : 3295
ADR : 3295
RID : 3295
IMDG : 3295
IATA : 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

(NAPHTHA)

ADR : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
RID : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

IMDG : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

(NAPHTHA)

IATA : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1

Gefahrzettel : 3 (N2, CMR, F)

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8199 Sonstige chemische Grundstoffe und Gemische,

nicht spezifiziert

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

IATA

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Naphtha (Nummer in der Liste 29, 28)

Benzol (Nummer in der Liste 72, 5, 29, 28)

Cumol (Nummer in der Liste 28) Cyclohexan (Nummer in der Liste 57)

Rückstände (Erdöl), offener Turm (Nummer in der Liste 28)

Toluol (Nummer in der Liste 48) Isopren (stabilisiert) (Nummer in der

Liste 28)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

FLÜSSIGKEITEN

mit gefährlichen Stoffen.

E2 **UMWELTGEFAHREN**

P5a-c ENTZÜNDBARE

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.2.7 beachten.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist sicherzustellen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt der Stoerfallverordnung (12. BImSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC Eingetragen

TSCA Eingetragen

TCSI Eingetragen

DSL Eingetragen

KECI Eingetragen

IECSC Eingetragen

NZIoC Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Substanz nicht durchgeführt, da diese Substanz von der Registrierpflicht ausgenommen ist.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen

H224 : Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H332

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340 : Kann genetische Defekte verursachen.

H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 : Kann Krebs erzeugen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.H401 : Giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Muta. : Keimzell-Mutagenität Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

91/322/EEC : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

DE DFG BAT : Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 910 : TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und

Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für

krebserzeugende Gefahrstoffe.

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

TRGS 910 : Deutschland. TRGS 910 - Stoffspezifische Äguivalenzwerte

zu Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen für

krebserzeugende gefährliche Stoffe

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 91/322/EEC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
DE TRGS 910 / : Akzeptanzkonzentration

Akzeptanzkonzentration

DE TRGS 910 / : Toleranzkonzentration

Toleranzkonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Waste Plastic Pyrolysis Oil

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.09.2024

4.0 03.01.2025 800010056803 Druckdatum 10.01.2025

erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Dieses Produkt ist nur zur Verarbeitung in geschlossenen

Systemen vorgesehen.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE